

Die Stimmbeteiligung der Frauen bei kirchlichen Abstimmungen und Wahlen in der Stadt Zürich 1967

Autor(en): **Zwingli, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stimmbeteiligung der Frauen bei kirchlichen Abstimmungen und Wahlen in der Stadt Zürich 1967

Seit dem 1. Januar 1964 besitzen die volljährigen Schweizerbürgerinnen evangelisch-reformierter, römischkatholischer und christkatholischer Konfession im Kanton Zürich das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Nachdem am 28. Mai 1967 die Wahl der römischkatholischen Zentralkommission für die Amtsdauer 1967 bis 1971 und am 2. Juli 1967 die Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung und die Erstellung eines

kirchlichen Zentrums in Zürich-Leimbach stattfanden, lag es nahe, die Beteiligung der Frauen erneut zu untersuchen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat daher im Auftrage des Stadtpräsidenten und im Einvernehmen mit der Stadtkanzlei und der Einwohnerkontrolle die Beteiligung der Männer und Frauen bei der Wahl der römischkatholischen Zentralkommission und der Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung ermittelt.

Mehr stimmberechtigte Frauen als Männer

Als erster Überblick sind nachstehend die Stimm- und Wahlberechtigten der öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionsgruppen in der Stadt Zürich nach dem Stand vom 1. Januar 1967 aufgeführt.

Konfession	Männer	Frauen	Zusammen	Frauenanteil in Prozenten
Protestantisch ¹	77 424	98 315	175 739	55,9
Römischkatholisch	35 327	48 487	83 814	57,9
Christkatholisch	793	1 077	1 870	57,6
Zusammen	113 544	147 879	261 423	56,6

¹ Einschliesslich französisch-reformierte Kirche

Schwächere Stimmbeteiligung der Frauen

Die Beteiligung der Männer und Frauen bei den beiden kirchlichen Urnengängen wurde wie folgt berechnet. Da die in die Urnen eingeworfenen Stimmzettel kein Merkmal aufwiesen, aus dem das Geschlecht der Stimmenden hervorging, konnte die Geschlechtsgliederung nur auf indirektem Wege ermittelt werden. Zuerst wurden durch Zählung der mit einem orangefarbenen

Streifen gekennzeichneten Stimmrechtsausweise der weiblichen Stimmberechtigten die am Urnengang beteiligten Frauen ermittelt. Diese Zahl der weiblichen Stimmenden wurde vom Total der eingelegten Stimmzettel in Abzug gebracht; die Differenz entspricht der Zahl der von den Männern abgegebenen Stimmzettel. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle festgehalten.

Beteiligung der Männer und Frauen an den kirchlichen Urnengängen 1967

Wahl- und Stimmbeteiligung	Wahl der Römischkatholischen Zentralkommission vom 28. 5. 67			Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung vom 2. 7. 67		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Wahl- bzw. Stimmberechtigte	35 034	47 990	83 024	76 225	97 762	173 987
Abgegebene Stimmen ¹	10 950	12 967	23 917	30 928	37 120	68 048
Beteiligung in Prozent ²	31,3	27,0	28,8	40,6	38,0	39,1

¹ Einschliesslich leere und ungültige Stimmen

² Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

Unterschiedliche Beteiligung der Frauen in den Stadtkreisen

Bei den nachstehenden Beteiligungsziffern in einzelnen Stadtkreisen ist zu beachten, dass bei der Wahl vom 28. Mai die Ziffer des 1. Stadtkreises bei den Männern auch die Ergebnisse der am Sonntag im Hauptbahnhof aufgestellten

Urne enthält, die von den Stimmbürgern aller Stadtkreise benützt werden kann. Die in der Bahnhofurne enthaltenen Frauenstimmen bei der Wahl vom 28. Mai sowie alle Männer- und Frauenstimmen der Abstimmung vom 2. Juli konnten dagegen den Wohnkreisen zugeteilt werden.

Beteiligung der Männer und Frauen bei den kirchlichen Urnengängen vom 28. Mai und 2. Juli 1967 nach Stadtkreisen¹

Stadtkreise	Wahl der Römischkatholischen Zentralkommission vom 28. 5. 67			Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung vom 2. 7. 67		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
1	55,8 ²	24,9	37,2	25,2	35,8	31,3
2	33,2	27,4	29,7	43,6	40,4	41,8
3	29,4	26,4	27,7	36,8	35,8	36,2
4	25,9	23,0	24,3	32,2	28,0	29,9
5	20,7	22,1	21,4	33,3	32,0	32,7
6	32,2	31,7	31,9	47,1	40,9	43,6
7	35,7	33,0	34,0	50,2	45,9	47,5
8	28,3	28,3	28,3	39,9	40,0	40,0
9	31,9	24,6	27,8	39,0	31,5	35,0
10	34,2	30,0	31,8	44,2	42,2	43,0
11	30,7	25,1	27,6	39,5	37,2	38,3
Ganze Stadt	31,3	27,0	28,8	40,6	38,0	39,1

¹ Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

² Einschliesslich Bahnhofurne

Das Ergebnis dieser statistischen Auswertung kann wie folgt zusammengefasst werden.

1. Die Teilnahme der Männer an den beiden kirchlichen Urnengängen war schwächer als bei den gleichzeitigen politischen Abstimmungen, wobei sich bei den Römischkatholiken eine grössere Abweichung ergab als bei den Protestanten.

2. Die Stimmbeteiligung der Protestanten übertraf jene der Römischkatholiken, und zwar bei den Männern und Frauen.

3. In beiden Konfessionsgruppen gingen die Männer fleissiger zur Urne als die Frauen; die gleiche Erfahrung wurde auch in den westschweizerischen Kantonen mit Frauenstimmrecht gemacht. Die Römischkatholiken verzeichneten einen grösseren Unterschied zwi-

schen der Stimmbeteiligung der beiden Geschlechter als die Protestanten.

4. Auch in den Stadtkreisen zeigten sich bei den kirchlichen Urnengängen deutliche Unterschiede in der Stimmfreudigkeit, und zwar bei beiden Konfessionsgruppen. Der in politischen Urnengängen festgestellte Einfluss einer unterschiedlichen demographischen und sozialen Struktur der Aktivbürger auf die Beteiligung in den Stadtkreisen und -quartieren macht sich somit auch bei den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen geltend.

5. Verglichen mit der Stimmbeteiligung der Frauen in den westschweizerischen Kantonen darf die Teilnahme der Zürcher Frauen als erfreulich bezeichnet werden.

Dr. U. Zwingli